

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die Bevölkerung wird zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, **22. März 2016 um 18:30 Uhr in den großen Sitzungssaal im 2. OG, Rathaus Meßkirch** recht herzlich eingeladen.

Die **öffentliche Sitzung** beginnt um **18:30 Uhr** mit folgender **Tagesordnung**:

1. Aktuelle Berichte
2. Fragen der Bürger
3. 2. Änderung Flächennutzungsplan 2025 VVG Meßkirch-Leibertingen- Sauldorf
hier: - Entwurfsfeststellung
- Öffentliche Auslegung
4. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
 - Notwendige Analysen und vorbereitenden Untersuchungen für die Antragstellung auf Städtebauförderung
 - Zeitplan
 - Beratung und Beschlussfassung
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Erdgaslieferleistungen,
hier Vertragsverlängerung
6. Anfragen aus dem Stadtrat

Sitzungseinberufung Technischer Ausschuss Dienstag, 22. März um 18:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Meßkirch

Tagesordnung:

- TOP 1: Neubau eines Museumsshopgebäudes in moderner Holzrahmenbauweise in Rohrdorf, Flst.-Nr. 1932, Gewann Hackenberg
- TOP 2: Neubau eines Gartengerätehauses in Rengetweiler, Flst.-Nr. 375/2, Zollernstraße
- TOP 3: Anbau einer Lagerhalle mit Verladerampe an best. Werkhalle in Rohrdorf Flst.-Nr. 2470, Meßkircher Straße
- TOP 4: Nutzungsänderung einer bestehenden Garage zu einer Wohnung in Rohrdorf, Flst.- Nr. 865/1, Ziegelhofweg
- TOP 5: Neubau einer Lagerhalle in Rohrdorf, Flst.-Nr. 374/6, Im Moss
- TOP 6: Neubau Garage mit Dachgeschosswohnung in Langenhardt, Flst. Nr. 695, In Eichen
- TOP 7: Neubau Einfamilienhaus m. Satteldach und Carport in Langenhardt, Flst.-Nr. 939, Im Stock
- TOP 8: Anbau Gastraum, Rezeption, Hoteleingang u. Umnutzung der Gruppenübernachtung im DG zu Doppelzimmern in Langenhardt, Flst. -Nr.717, Dorfstraße
- TOP 9: Aufbau einer Dachgaube, Einbau Wohnung im Dachgeschoss in Meßkirch, Flst.-Nr. 1836/6, Gutenbergstraße
- TOP 10: Unterkellerung Gesamtgebäude, Abstellräume u. Technik Keller, Herstellung einer weiteren Wohnung, Flst. Nr. 389, Mengener Straße
- TOP 11: Verschiedenes/Information

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee

Die Verbandsversammlung hat am 09.03.2016 den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht, Anhang) für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1 Bilanzsumme 1.242.700,30 EUR
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 384.374,41 EUR
 - das Umlaufvermögen 858.325,89 EUR
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Verbandskapital 0,00 EUR
 - die Offene Rücklage 125.000,00 EUR
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 0,00 EUR
 - die Rückstellungen 1.600,00 EUR
 - die Verbindlichkeiten 1.116.100,30 EUR
 - 1.2 Jahresgewinn 0,00 EUR
 - 1.2.1 Summe der Erträge 610.197,35 EUR
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 610.197,35 EUR
2. Behandlung des Jahresgewinns
Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn (§ 18 Abs. 1 der Verbandssatzung: Kostendeckung über Umlage).
3. Entlastung
Dem Verbandsvorsitzenden und dem Verbandsrechner wurde gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Meßkirch, den 09.03.2016
gez. Zwick
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss 2014 des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee liegt in der Zeit vom 21.03.2016 bis einschließlich 01.04.2016 im Rathaus Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Straße 1, 88605 Meßkirch, Kämmerei, Zimmer 4, zur Einsicht öffentlich aus.

Meßkirch, den 09.03.2016
gez. Zwick, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplan „Industriepark Nördlicher Bodensee“ sowie der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

Der Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee hat in seiner Verbandssitzung am 09.03.2016 den Bebauungsplan „Industriepark Nördlicher Bodensee“ sowie die Örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungen beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02. November 2015.

Der Bebauungsplan „Industriepark Nördlicher Bodensee“ in Meßkirch sowie die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. §10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann beim Stadtbauamt Meßkirch Schlossstraße 1, 88605 Meßkirch, beim Bürgermeisteramt Inzigkofen Ziegelweg 2, 72514 Inzigkofen, beim